



## KONTOWECHSEL: WIE FUNKTIONIERT ER?

### Konzeption

Harald Glatz, Michaela Kollmann

### Durchführung

Walter Hager

## Die wichtigsten Ergebnisse

Es wurden bei insgesamt 7 Banken in Wien (sechs Filialbanken, eine Online-Bank) im November 2009 Girokonten eröffnet und im Februar 2010 einen Kontowechsel durchgeführt.

### Kontoeröffnung

- Kontoeröffnungen problemlos, aber Unterlagen wie zB Kontoeröffnungsantrag, AGB, Preisblatt wurden nicht immer ausgefolgt
- Überweisungsdauer (Standardüberweisung, SEPA-Überweisung) – 1 Bankarbeitstag
- Dauer- und Einzugsermächtigungsverfahren funktionieren

### Kontowechsel

- Nur 3 von 7 Banken geben ausführliche Informationen zum Kontowechsel im Internet
- Beratungsqualität ist sehr unterschiedlich
- Dauer des Kontowechsels: zwischen 4 und 21 Tagen
- Kündigungsfrist: Bank Austria, BAWAG und easybank – 1 Monat  
RLB NÖ Wien – Kündigung zum letzten des laufenden Monats möglich  
Erste Bank, Hypo Niederösterreich, Volksbank Wien – keine Kündigungsfrist vereinbart  
nur BAWAG hat Kündigungsfrist von einem Monat eingehalten

- Letzter Kontoauszug der „alten Bank“ wurde per Post zugesendet – Porto wird dem Konto noch angelastet
- Kontoführungsgebühr wurden von allen Banken nur aliquot (monatliche Abrechnung) verrechnet
- Kontoschließungsgebühren wurden nicht eingehoben
- Daueraufträge wurden gut übertragen
- Einzugsermächtigungen wurden nicht übertragen – Konsument muss selbst aktiv werden
- Aushändigung der Unterlagen bei der neuerlichen Kontoeröffnung funktioniert in 5 von 7 Fällen
- Kein Kontorahmen eingeräumt (Banken warten auf Erfahrungswerte mit monatlichen Eingängen)

**Projektdurchführung:**

Verein für Konsumenteninformation  
Mariahilfer Straße 81  
1060 Wien

**Autor:**

Walter Hager

**Fachliche Beratung:**

Gabi Kreindl



## 1. Einleitung

Auf Ebene der europäischen Kreditinstitutsverbände (EBIC) wurde der Kodex „Gemeinsame Prinzipien für den Bankkontenwechsel“ erarbeitet, der in der Folge von den nationalen Verbänden zur Einhaltung empfohlen wurde. Dazu wurde in Österreich in einem Expertenkreis eine Empfehlung ausgearbeitet, deren Ziel es ist, dem Kontoinhaber (Verbraucher), dem abgebenden und dem aufnehmenden Kreditinstitut einen einfachen und klar definierten Prozess für den Wechsel einer Girokontoverbindung zu bieten. Im Zuge dieses Prozesses soll es dem Kontoinhaber ermöglicht werden, auf seinen Wunsch den Schließungsprozess ausschließlich über das aufnehmende Kreditinstitut durchzuführen.

Die im Rahmen der Bundessparte Bank und Versicherung angeregte grundsätzliche Genehmigung der Empfehlung durch die Vorstandsgremien der jeweiligen Verbände wurde erteilt. Die **Empfehlung** ist mit 1. November 2009 in Kraft getreten und hat folgende Eckpunkte:

- Diese gilt ausschließlich für Girokonten von Verbrauchern und beim Wechsel der Kontoverbindung zwischen in Österreich tätigen Kreditinstituten.
- Alle Maßnahmen im Zuge der Empfehlung sind nur über Auftrag des Kontoinhabers zulässig.
- Für die Beauftragung der notwendigen Maßnahmen im Zuge des Kontowechsels wird zudem ein Musterformular zur Verfügung gestellt. Die Verwendung des Formulars ist optional und nicht verpflichtend. Es können auch kreditinstitutsspezifisch gestaltete Formulare entsprechenden Inhalts verwendet werden.
- Der Kontoinhaber kann den Kontowechsel, insbesondere aber die Schließung des Kontos sowohl über das abgebende als auch über das aufnehmende Kreditinstitut veranlassen.
- Das aufnehmende Kreditinstitut hat Informationen zu bestehenden Daueraufträgen, Lastschriftaufträgen und bezugs-/pensionsanweisenden Stellen vom abgebenden Kreditinstitut anzufordern. Die Einrichtung der neuen Aufträge muss binnen 7 Bankwerktagen erfolgen.
- Das abgebende Kreditinstitut hat alle Daten zu bestehenden Daueraufträgen und vorliegenden Lastschriftaufträgen, sowie zum Konto vorgemerkten bezugs- und pensionsanweisenden Stellen zu übermitteln.
- Das aufnehmende Kreditinstitut hat außerdem das abgebende Institut zu beauftragen, einen allfälligen Habensaldo auf das neue Konto zu übertragen bzw. einen bestehenden Debetsaldo einzuziehen oder zwecks Abdeckung bekanntzugeben.
- Das aufnehmende Kreditinstitut hat die zu den aufgekündigten Kartenverträgen gehörigen Konto-, Debit- oder Credit-Karten zu übernehmen und an das abgebende Kreditinstitut zu übermitteln.

Ziel dieser Erhebung war es, bei sieben österreichischen Banken zu testen, ob diese Empfehlung des Bankenverbandes eingehalten wird bzw. wie reibungslos ein Kontowechsel tatsächlich von statten geht.

## 2. Erhebungsmodus

Im November 2009 wurden insgesamt 7 Konten bei den folgenden österreichischen Banken eröffnet:

- Bank Austria
- BAWAG
- easybank
- Erste Bank
- Hypo Niederösterreich
- Raiffeisen Niederösterreich/Wien und
- Volksbank Wien.

Ende Jänner/Anfang Februar wurden diese Kontoverbindungen gewechselt, d.h. es wurden neue Konten (wieder bei diesen 7 Banken) eröffnet, mit dem Wunsch das alte Konto aufzulösen bzw. zu transferieren.

Die Kontoschließung erfolgte immer über das aufnehmende Kreditinstitut. In beiden Fällen wurde analysiert, wie die Kontoeröffnung bzw. der Kontowechsel in der Praxis von statten geht. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, welche Unterlagen dem Kontoinhaber ausgehändigt werden bzw. welche Informationen die Banken darüber geben, wie der Kontowechsel abläuft. In diesem Zusammenhang wurde somit erhoben, ob nach Beauftragung der annehmenden Kreditinstitute alle mit dem Konto verbundenen Aufträge und Karten ordnungsgemäß übergeben werden und ob die Übergabe reibungslos funktioniert.

Weiters wurde erhoben, welche laufenden Informationen seitens der beiden involvierten Banken gegeben werden und außerdem, ob die in der Empfehlung vorgegebene Mindestdauer für die Abwicklung (Einrichtung der neuen Aufträge, wie Daueraufträge, Lastschriftaufträge und Information der bezugs- bzw. pensionsanweisenden Stellen) von höchstens 7 Bankwerktagen auch tatsächlich eingehalten wird.

Zusätzlich wurde erhoben, welche Unterlagen der Kunde automatisch bei der Kontoeröffnung bzw. beim Wechsel erhält. Dazu gehören Kontoeröffnungsantrag, Kartenantrag inklusive Kundenrichtlinien für das Maestro-Service und für das Quick-Service und Limitvereinbarung, Informationen über Einlagenversicherung und Anlegerentschädigung, Kontorahmen (falls möglich – es wurde nicht dezidiert nach der Möglichkeit eines Kontorahmens gefragt), Preisblatt und Allgemeine Geschäftsbedingungen.

## 3. Ergebnisse im Detail

### 3.1 Kontoeröffnungen

#### 3.1.1 Kontoeröffnung

Die ersten Kontoeröffnungen im November 2009 erfolgten problemlos. Bei den Filialbanken war das Prozedere meist relativ ähnlich. Zuerst wird anhand eines Folders die Art des Kontos ausgewählt. In unserem Fall waren das zumeist die billigsten Varianten, bei denen auch eine Bankomatkarte inkludiert ist. Anschließend wurde der Kontoeröffnungsantrag ausgefüllt und eventuell ein Preisblatt übergeben.

Bei easybank ist die Vorgehensweise ein wenig anders. Hier holt man sich die Informationen und Anträge aus dem Internet und sucht eine BAWAG - Filiale oder ein Postamt auf. Wie wir feststellen mussten, war es bei zwei Postämtern (am Land) jedoch nicht möglich die Anträge abzugeben. Ein Berater wusste gar nicht was er damit anfangen sollte, der andere meinte, es wäre besser und gehe schneller, wenn man eine BAWAG – Filiale aufsuchen würde. Hier gab es dann keine Probleme.

Große Unterschiede gab es allerdings bei den Unterlagen die von den Banken ausgehändigt wurden.

Die Tabelle zeigt, welche Bank welche Unterlagen ausgehändigt hat. Mehr dazu unter Punkt 4.4.5.

Bank	BAWAG	Raiffeisen	Volksbank Wien	Hypo NÖ	Bank Austria	Erste Bank	easy-bank
Kontoeröffnungsantrag	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kartenantrag	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja
Kundenrichtlinien	nein	ja	nein	ja	ja	nein	nein
Limitvereinbarung	ja	ja	nein	ja	nein	ja	ja
Kontorahmen	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Preisblatt	nein	nein	ja	ja	ja	nein	ja
AGB	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Vereinbarung/ Bedingungen Electronic Bank	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Informationen zur Einlagensicherung	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja

Tabelle 1: Ausgehändigte Unterlagen (Kontoeröffnung) – November 2009

### 3.1.2 Überweisungen, Lastschriftverfahren, Einzugsermächtigungsverfahren

Auf den bestehenden Konten wurden kontotypische Transaktionen, wie Überweisungen, Einrichtung von Daueraufträgen bzw. Einziehungsaufträgen durchgeführt.

Die durchgeführten **Überweisungen**, egal ob herkömmliche Standardüberweisung oder SEPA-Überweisungen dauerten immer genau einen Bankarbeitstag. Es wurden somit pro Bank jeweils zwei Überweisungen (je eine Standard- und SEPA-Überweisung) durchgeführt. Die Überweisungen (Standardüberweisung als auch SEPA-Überweisung) wurden einerseits an einem Donnerstag durchgeführt, wobei die Beträge durchgehend am Freitag am Empfängerkonto wertgestellt wurden. Bei jenen Überweisungen die am Freitag durchgeführt wurden, waren die Beträge am Montag auf den Konten des Empfängers wertgestellt. Fazit: egal ob SEPA oder normale Überweisung – die Banken halten sich an die Vorgaben und stellen die Beträge bereits am nächsten Bankarbeitstag bereit. Das heißt die Online-Überweisungen dauerten immer genau einen Tag, obwohl drei Werktage gesetzlich erlaubt sind.

Wir haben zusätzlich **Daueraufträge** (1 Auftrag je Konto) installiert um die Vorgehensweise beim Kontowechsel abzutesten. Bei der Durchführung der Daueraufträge kam es zu keinen Problemen.

Auch **Einzugsermächtigungsverfahren** (1 Auftrag je Konto) wurden dargestellt um abzutesten, ob diese beim Kontowechsel berücksichtigt werden. Die Durchführung selbst war problemlos.

### 3.1.3 Informationen der Anbieter zum Kontowechsel auf den Homepages

Hier halten sich einige der von uns getesteten Bank stark zurück. Wir haben die Homepages nach Informationen durchforstet und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Nur drei (BAWAG, Bank Austria und Erste Bank) der sieben Banken geben ausführliche Informationen zum Thema Kontowechsel auf deren Homepage. Diese drei Banken informieren auf der Homepage auch ausführlich über die Problematik von Einziehungsaufträgen beim Bankwechsel.

Volksbank Wien und Hypo NÖ geben nur wenige Infos – hierbei handelt es sich eher um Werbeaussagen nach dem Motto: Sie möchten Ihre Bankverbindung wechseln aber scheuen den Aufwand – wir helfen Ihnen bei der Schließung des alten Kontos und bei Dauer- und Abbuchungsaufträgen.

Bei Raiffeisen heißt es lapidar: „Der Berater zeigt Ihnen wie einfach ein Kontowechsel funktioniert“ – ansonsten gibt es keine Informationen.

Bei der easybank finden sich auf der Homepage gar keine Informationen zu diesem Thema.

## 3.2 Kontowechsel

### 3.2.1 Ablauf bzw. Erfahrungsberichte

Eine Neueröffnung mit dem Wunsch das alte Konto aufzulösen war bei allen sieben Anbietern problemlos möglich. Man benötigt eigentlich nur einen Ausweis (Reisepass) und die „alte“ Bankomatkarte. Die Bankomatkarte wird sofort eingezogen. Bei BAWAG wurde einmal ein Meldezettel verlangt, den man aber auch nachbringen könne (dazu kam es allerdings nie). Ansonsten gestaltet es sich also relativ einfach. Man äußert den Wunsch ein Giro- bzw. Gehaltskonto zu eröffnen, worauf die Bankmitarbeiter die Kontopakete mehr oder weniger erklären und man sich für ein Paket entscheidet. Für den Wechsel selbst, wurde immer das Musterformular „Auftrag zur Durchführung eines Kontowechsels“ verwendet, welches von der aufnehmenden an die abgebende Bank übermittelt wird.

Die **Beratungsqualität** stand bei diesem Test nicht im Vordergrund. Auffallend war, dass die Qualität sehr unterschiedlich ist, nicht nur von Bank zu Bank, sondern auch von Filiale zu Filiale. Kein Berater hat eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Man sollte also vorher in etwa wissen, wie viele Buchungen (beleglos bzw. beleghaft), Dauer- und Einziehungsaufträge, Bankomat-, Kreditkarte, Überziehungen und sonstige Dienstleistungen man tätigt und in Anspruch nimmt, damit man das optimale Paket auswählen kann.

Ein wenig anders als bei den großen Filialbanken gestaltet sich die Kontoeröffnung bei der easybank. Hier muss man fast alles selbst in die Hand nehmen und initiativ werden. Dadurch dauert die Kontoeröffnung ungleich länger als bei den anderen Banken. Hier ein kurzer Erfahrungsbericht:

„Der Mitarbeiter der BAWAG hat eindeutig drauf hingewiesen, dass die BAWAG hier lediglich die Kontoeröffnung macht und hat die aus dem Internet downgeloadeten und ausgefüllten Formulare angenommen und vor sich unterschreiben lassen. Die Karte der „alten“ Bank hat er nicht angenommen, die weitere Abwicklung müsse ich direkt mit der easybank machen. Die von mir bereitgehaltene Gehaltsbestätigung hat er mit der Begründung abgelehnt, dass wir die nicht brauchen würden. Auf Nachfrage machte er Kopien der gesamten Unterlagen. Er hat verständlich und plausibel erklärt, dass die BAWAG hier nur eine Dienstleistung für die – konkurrierende – easybank übernimmt und nicht die gänzliche Abwicklung des Kontos.“

Aber: im Gegensatz zu früher, wo noch alle Daueraufträge, etc. selbst ins System eingegeben werden mussten, wird das nun von der easybank durchgeführt - so wie bei den Filialbanken auch. Dazu erhält man bestimmte Formulare, in dem die bestehenden gewünschten Dauer- bzw. Einziehungsaufträge eingetragen werden.

### 3.2.2 Dauer

Laut der Empfehlung des Bankenverbandes sollen innerhalb von sieben Bankwerktagen alle Dauer- und Lastschriftaufträge eingerichtet und die bezugs- bzw. pensionsanweisenden Stellen informiert sein.

Bei den sieben durchgeführten Neueröffnungen mit Übertrag des alten Kontos vergingen im Durchschnitt sieben (Median) Bankwerktag bis das alte Konto aufgelöst und das „Neue“ sozusagen einsatzbereit war, d.h. das Guthaben des alten bereits auf das neue Konto übertragen war.

Zwischen den einzelnen Anbietern gab es aber dann doch große Unterschiede, wobei jedoch nicht festgestellt werden kann, welches Institut für „Verzögerungen“ verantwortlich ist. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Aufträge der „neuen“ Bank oftmals direkt (z. Hd.) an den Betreuer der „alten“ Bank übermittelt werden und es hier beispielsweise durch Urlaub oder Krankenstand zu Verzögerungen kommen kann.

Während es beim Wechsel von easybank zu Bank Austria mit vier Bankwerktagen beziehungsweise beim Wechsel von Hypo NÖ zu Raiffeisen Wien/NÖ und von Raiffeisen Wien/NÖ zu Erste Bank mit fünf Bankwerktagen sehr schnell ging, dauerte es bei den anderen Überträgen zum Teil deutlich länger nämlich 13 bis 21 Bankwerktag. Der Wechsel zur Volksbank Wien dauerte wohl aufgrund der Kündigungsfrist der BAWAG, als abgebende Bank, derart lang (siehe Punkt 4.4.3.), nämlich 21 Bankwerktag. Beim Wechsel zur easybank (von Erste Bank) wirkt sich wohl die langwierige Eröffnungsprozedur beim Online-Anbieter easybank negativ aus – insgesamt dauerte der Wechsel 18 Bankwerktag. Hier dauert die Kontoeröffnung einfach ungleich länger als bei den Filialbanken, wie bereits oben kurz beschrieben.

<b>Kontowechsel von - zu</b>	<b>Dauer (in Bankwerktagen)</b>
easybank – Bank Austria	4 Tage
Hypo Niederösterreich – Raiffeisen Wien/NÖ	5 Tage
Raiffeisen Wien/NÖ – Hypo Niederösterreich	5 Tage
Bank Austria - Volksbank Wien	7 Tage
Volksbank Wien - BAWAG	13 Tage
Erste Bank – easybank	18 Tage
BAWAG – Hypo Niederösterreich	21 Tage

Tabelle 2: Dauer des Kontoübertrags

### 3.2.3 Kündigungsfrist

Von den sieben untersuchten Banken haben Bank Austria, BAWAG und easybank in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) eine Kündigungsfrist von einem Monat vorgesehen. Diese Kündigungsfrist wird jedoch von der Bank Austria nicht ausgeschöpft, wie die Dauer des gesamten Kontowechsels von der Bank Austria zu Volksbank Wien mit insgesamt sieben Tagen zeigt. Auch easybank schöpft diese Möglichkeit nicht aus, wie die Dauer des Übertrags zur Bank Austria mit nur vier Bankwerktagen beweist. Bei der BAWAG dagegen nimmt man diesen Passus in den Geschäftsbedingungen sehr wohl ernst. Hier betrug die Dauer des Wechsels zur Hypo NÖ satte 21 Bankwerktagen.

Bei Raiffeisen heißt es in den AGB dazu: „Ein Kunde, der Verbraucher ist, kann einen Girokontovertrag jederzeit zum letzten des laufenden Monats kündigen...“. Auch hier zeigt der Wechsel, von Raiffeisen NÖ/Wien zur Volksbank Wien, dass diese Frist nicht ausgeschöpft wird.

Bei den anderen drei Anbietern (Erste Bank, Hypo Niederösterreich und Volksbank Wien) kann die Girokontoverbindung ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

### 3.2.4 Sonstiges zum Thema Kontowechsel

Die **letzten Kontoauszüge** der alten Bank, sozusagen der Kontoabschluss, wurden zumeist per Post übermittelt, was allerdings mit Kosten (Portokosten von 0,55 Euro, welche mit dem letzten Kontoauszug belastet wurden) verbunden war.

Auch die Abrechnung der alten Konten war korrekt. Die **angefallenen Kontoführungsgebühren** wurden bei allen Banken, wie es das Gesetz vorsieht, nur aliquot (monatlich) verrechnet, also nur für jenen Zeitraum, für welchen man das Konto auch nützte.

Die **Daueraufträge** wurden ordnungsgemäß übertragen, d.h. es gab keine Probleme hinsichtlich nicht durchgeführter Abbuchungen.

Ein **Kontorahmen** wurde den Testern in keinem Fall eingeräumt. Hier müssten zuerst, laut Aussagen der Banken, Erfahrungswerte mit monatlichen Eingängen gemacht werden. Erst dann könne man über einen eventuellen Kontorahmen entscheiden. Aus diesem Grund wurden von den Banken vermutlich auch keine Informationen beziehungsweise Bedingungen zum Kontorahmen ausgehändigt.

### 3.2.5 Ausgehändigte Unterlagen beim Kontowechsel

Wie bereits oben beschrieben, bestätigte sich auch beim Kontowechsel, dass die Banken große Unterschiede machen welche Unterlagen ausgehändigt werden und welche nicht. Auch hier ein kurzer Überblick anhand einer Tabelle:

Bank	BAWAG	Raiffeisen NÖ-Wien	Volksbank Wien	Hypo NÖ	Bank Austria	Erste Bank	easy- bank
Kontoeröffnungsantrag	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kartenantrag	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kundenrichtlinien	nein	ja	ja	ja	ja	nein	nein
Limitvereinbarung	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Preisblatt	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja
AGB	nein	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Vereinbarung/ Bedingungen Electronic Bank	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Tabelle 3. ausgehändigte Unterlagen (Kontowechsel) – Februar 2010

Beim zweiten Anlauf, d.h. beim Wechsel zur „neuen“ Bank, wurde der Kontoeröffnungsantrag von allen sieben Banken ausgehändigt. Ansonsten war auffällig, dass die BAWAG äußerst geizig mit der Aushändigung der Informationen war. Auch die Erste Bank ist hier eher zurückhaltend. Es scheint auch große Unterschiede zwischen den einzelnen Beratern oder Filialen zu geben – nicht unbedingt zwischen den einzelnen Anbietern. Tipp: unbedingt alle erforderlichen Informationen, Bedingungen, etc. einfordern – auf Nachfrage erhält man erfahrungsgemäß „fast“ alles. Vereinbarungen zum Kontorahmen gibt es grundsätzlich nicht. Hier sind sich die Banken einig: ein Überziehungsrahmen wird erst nach einer gewissen Beobachtungszeit (meist Eingang einiger Monatsgehälter) gewährt. Daher gab es auch keine Vereinbarungen bzw. Bedingungen dazu.

Hier besteht also noch bei einigen Banken akuter Handlungsbedarf, denn Informationen wie Kundenrichtlinien für das Maestro Service und für das Quick Service, Limitvereinbarungen, Preise und Tarife oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollten selbstverständlich und keine Holschuld der Kunden sein.

### 3.2.6 Lohn, Gehalt und Pension

In der Empfehlung des Bankenverbandes ist auch vorgesehen, dass das abgebende Kreditinstitut alle Daten zu vorgemerkten **bezugs- und pensionsanweisenden Stellen** zu übermitteln hat. Das heißt im Klartext, dass die „alte“ Bank der „Neuen“ mitteilen muss, woher Eingänge aus Gehalt, Lohn oder Pension kommen und die „neue“ Bank dies Änderung der Kontoverbindung der jeweiligen Stelle mitteilt. In der Praxis halten sich die Banken an diese Empfehlung und ermitteln bei der abgebenden Bank diese Informationen.

### 3.2.7 Problemfall Einzugsermächtigungsverfahren

Genauere Hinweise der „neuen“ Banken zum heiklen Thema der Einziehungsermächtigungsverfahren hatten eher Seltenheitswert. Viele der Berater gingen auf dieses Thema nur oberflächlich ein, obwohl auf den Testkonten Einzugsermächtigungsverfahren eingerichtet wurden. Diese **Einzugsermächtigungsverfahren wurden somit nicht von den Banken übertragen**. Hier ist also in jedem Fall Vorsicht geboten: wechselt man das Konto, sollte bzw. muss man selbst aktiv werden. Da die Banken, weder die annehmenden noch die abgebende, keine Informationen zu den Einzugsermächtigungsverfahren aufliegen haben, gibt es keine Garantie, dass diese auch von der neuen Bank übernommen werden. D.h. man sollte entweder mit alten Kontoauszügen zur neuen Bank gehen, um Hilfestellung zu bekommen oder, noch besser, mit den einziehenden Unternehmen (oft Strom- oder Telekomanbieter, aber auch andere) Kontakt aufnehmen und den Wechsel der Kontoverbindung melden, d.h. die neue Kontonummer und Bankleitzahl bzw. IBAN und BIC bekannt geben. Vergisst man den Einzieher in Kenntnis davon zu setzen, kann es passieren, dass Rückbuchungs- oder sonstige Spesen, wie Mahnspesen, anfallen. Die Rückleistungsspesen der Bank betragen in der Regel acht bis zehn Euro.

### 3.2.8 Kosten der Kontoschließung

Seit Einführung des Zahlungsdienstegesetzes mit 1.11.2009 dürfen von der „alten“ Bank **keine Kontoschließungsgebühren** mehr verrechnet werden, woran sich die sieben von uns untersuchten Banken auch halten.

## 4. Konditionenvergleich

Produktname	Bankinstitut	Soll-zinsen	Haben-zinsen	Jährliche Kontokosten
bankdirekt.at Gehalts-/Pensionskonto 1)	bankdirekt.at AG 2)	7,250 %	0,125 %	€ 0,00
easy gratis (Gehaltskonto)	easybank AG	9,000 %	0,250 %	€ 0,00
direktanlage.at Internet-Girokonto 3)	direktanlage.at	6,875 %	0,125 %	€ 0,00
Gehaltskonto	SPARDA Bank Wien	9,750 %	0,125 %	€ 13,55
StartUp Komfortkonto (für Berufseinsteiger)	HYPO Oberösterreich	9,000 %	0,125 %	€ 32,48
BKS Klassikonto Plus	BKS Bank AG	7,250 %	0,125 %	€ 36,16
Vorteilskonto	Bank Burgenland AG	9,750 %	0,250 %	€ 47,36
ModulKonto	Generali Bank AG	8,625 %	0,125 %	€ 51,87
easy konto (Gehaltskonto)	easybank AG	8,250 %	1,000 %	€ 58,92
Erfolgskonto	Bank Austria	13,250 %	0,125 %	€ 59,19
s Komfort Konto - Gehaltskonto	Erste Bank	9,500 %	0,125 %	€ 62,66
Komfortkonto (Gehalt)	HYPO Oberösterreich	9,000 %	0,125 %	€ 62,76
Raiffeisen Konto L PLUS	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG	12,500 %	0,125 %	€ 63,00
NÖ Hypo Online Light Konto	HYPO Landesbank für Niederösterreich und Wien	8,750 %	0,125 %	€ 65,50
City-Konto	Volksbank Wien	9,000 %	0,062 %	€ 65,80
Oberbank Vorteils-Konto	Oberbank AG	8,000 %	0,125 %	€ 67,38
bankdirekt.at Gehalts-/Pensionskonto 4)	bankdirekt.at AG 2)	7,250 %	0,125 %	€ 70,80
NÖ Hypo Online-Konto	HYPO Landesbank für Niederösterreich und Wien	8,750 %	0,125 %	€ 95,50
BTV-Kompakt	Bank für Tirol und Vorarlberg AG	13,000 %	0,000 %	€ 96,48
KomfortkontoPlus (Gehalt)	HYPO Oberösterreich	9,000 %	0,125 %	€ 102,76
Erfolgskonto Plus	Bank Austria	13,250 %	0,125 %	€ 102,92
Profikonto	Bank Burgenland AG	9,750 %	0,250 %	€ 107,44
Raiffeisen Konto XL PLUS	Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG	8,750 %	1,000 %	€ 120,00
Hypo Classic Konto	Hypo Alpe-Adria-Bank AG	3,900 %	0,400 %	€ 123,69
BTV-Dynamik	Bank für Tirol und Vorarlberg AG	13,000 %	0,000 %	€ 135,96
Erfolgskonto Premium	Bank Austria	13,250 %	0,125 %	€ 149,48
Erfolgskonto Gold	Bank Austria	13,250 %	0,125 %	€ 175,00
BTV-Prestige	Bank für Tirol und Vorarlberg AG	13,000 %	0,000 %	€ 175,32
Hypo VIP Konto	Hypo Alpe-Adria-Bank AG	3,900 %	0,400 %	€ 215,54

Tabelle 4: Konditionenvergleich Normalnutzer (Quelle: [www.bankenrechner.at](http://www.bankenrechner.at) 23.2.2010)

- 1) in Verbindung mit einem anderen genutzten Produkt
- 2) ein Unternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich
- 3) in Verbindung zum Wertpapierdepot oder zu einem Zinsprodukt
- 4) ohne einem anderen genutzten Produkt

Der oben abgebildete Konditionenvergleich (die Reihung erfolgte nach den jährlichen Kontokosten) aus dem AK-Bankenrechner ([www.bankenrechner.at](http://www.bankenrechner.at)) zeigt die Preisunterschiede zwischen den Kontopaketen der österreichischen Banken. Die jährlichen Kontokosten beziehen sich auf ein Gehaltskonto (Pauschalpaket) eines Normalnutzers (240 Buchungen pro Jahr) aus Wien welcher sein Konto nie überzieht. Dieser Vergleich umfasst Verbrauchergirokonten nach der Definition des Bankwesengesetzes (§34 BWG), die dem Zahlungsverkehr (und nicht der Geldveranlagung) dienen. Die errechneten Jahreskosten basieren auf dem Nutzermodell Normalnutzer. Keine Daten trotz AK-Anfrage gibt es von: Landeshypo Vorarlberg, Raiffeisenverband Salzburg, Landeshypo Salzburg. Die Kontoprodukte der Salzburger Sparkasse und der Sparkasse OÖ sind im AK-Berechnungsschema nicht erfassbar.

#### **4.1 Aktuelle Girokonto-Konditionen**

Ein Wechsel des Giro- bzw. Gehaltskontos kann demnach jedenfalls sinnvoll sein und ist, wie die Erhebung ergeben hat jederzeit und auch relativ problemlos möglich. Für einen normalen Kontonutzer (siehe Konditionenvergleich oben) bewegen sich die Ausgaben von 0 bis über 200 Euro pro Jahr. Die Gratis- oder Billigkonten können war bei der Kontoeröffnung mit einem höheren Aufwand verbunden sein, aber es gibt durchaus Einsparungspotenzial. Wichtig ist, dass man sein Nutzerverhalten kennt, bevor man die Konditionen und Pakete der einzelnen Banken vergleicht. Hierzu kann es sinnvoll sein, alte Kontoauszüge zu sichten oder zum Beratungsgespräch in die Bank mitzubringen, da der Berater einschätzen können sollte, welches Paket das richtige und günstigste ist. Es war bei unserer Erhebung auffallend, dass die Berater meist nicht das teuerste Paket, sondern oftmals sogar das billigste angeraten haben.

## 5. Verbraucherempfehlungen

- Scheuen Sie sich nicht vor einem Kontowechsel – es funktioniert zum Großteil völlig problemlos. Ist man unzufrieden oder glaubt man, das aktuelle Konto sei zu teuer steht einem Wechsel nichts im Weg.
- Vor dem Wechsel unbedingt das eigene Nutzerverhalten beachten und die jeweiligen Konditionen vergleichen!
- Einziehungsermächtigungen müssen gesondert abgewickelt werden. Am besten selbst anhand der Kontoauszüge durchgehen, welche Einzieher aufrecht sind und die Unternehmen (meist Energie oder Telekom) benachrichtigen, dass sich die Kontoverbindung geändert hat.
- Überweisungen, v.a. Auslandsüberweisungen (in den SEPA-Raum) am besten nur mehr mittels IBAN und BIC durchführen – geht schneller und kostet weniger.
- Schreiben von Banken bezüglich Kontoumstellungen, Änderungen bzw. Kostenerhöhungen der Kontopakete, Einführung bestimmter, neuer Gebühren (zB Bankomat - Behebungsgebühr) immer kritisch hinterfragen und genau lesen. Wenn Nachteile daraus zu erwarten oder befürchten sind den Änderungen widersprechen.
- Auch wer nicht wechseln will, sollte das eigene Kontopaket hinterfragen und prüfen, ob bei der Hausbank ein günstigeres oder besseres Paket erhältlich ist.